








OIE KLIMABONUS FÖRDERPROGRAMM 2012. ERDGAS-FÖRDERUNG.

Laufzeit:	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012										
Wer wird gefördert?	Haus- und Wohnungseigentümer im Erdgas-Grundversorgungsgebiet der OIE AG, die die Umrüstung der eigengenutzten Heizungsanlage von Öl, Flüssiggas, Strom oder Festbrennstoffen auf eine Erdgas-Brennwerttechnik-Heizungsanlage vornehmen. Die Erneuerung einer vorhandenen Gasheizung wird nicht gefördert.										
Förderprämien:	<p>Der Förderbetrag richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten (Kontingent: max. 30 Anlagen).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl Wohneinheiten</th> <th>Förderbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1-2 Wohneinheiten</td> <td>400 €</td> </tr> <tr> <td>3-5 Wohneinheiten</td> <td>600 €</td> </tr> <tr> <td>6-11 Wohneinheiten</td> <td>800 €</td> </tr> <tr> <td>> 11 Wohneinheiten</td> <td>1.000 €</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl Wohneinheiten	Förderbetrag	1-2 Wohneinheiten	400 €	3-5 Wohneinheiten	600 €	6-11 Wohneinheiten	800 €	> 11 Wohneinheiten	1.000 €
Anzahl Wohneinheiten	Förderbetrag										
1-2 Wohneinheiten	400 €										
3-5 Wohneinheiten	600 €										
6-11 Wohneinheiten	800 €										
> 11 Wohneinheiten	1.000 €										
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> > Die Förderung erfolgt herstellerunabhängig. > Erforderlich ist der Abschluss eines Gaslieferungsvertrages zwischen OIE AG und dem Eigentümer im Aktionszeitraum und das Vorhandensein eines erschließbaren Zugangs zum Erdgasnetz (Abnahmestelle) im Erdgas-Grundversorgungsgebiet der OIE AG. > Gaslieferungsverhältnis über mindestens 5 Jahre zwischen OIE AG und dem Eigentümer. > Rückzahlung des Förderbetrages: Kündigt der Eigentümer oder OIE das Erdgaslieferverhältnis vor Ablauf des o.g. 5-Jahreszeitraumes, ohne dass ein neues Gaslieferverhältnis mit OIE begründet wird, so ist der Eigentümer verpflichtet, den Förderbetrag zeitanteilig zurückzuzahlen. Der zeitanteilige Rückzahlungsanspruch der OIE wird mit der endgültigen Beendigung des Erdgaslieferverhältnisses fällig. 										
Partner-Hersteller der OIE:       Die Förderung erfolgt herstellerunabhängig.	<ul style="list-style-type: none"> > In der Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 muss die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt und der Gasbezug aufgenommen sein. > Für die Beantragung der Förderung ist der Abschluss einer Vereinbarung zum Gaslieferungsvertrag (Förderantrag) zwischen OIE AG und dem Eigentümer erforderlich. > Einsendeschluss der vollständig ausgefüllten Vereinbarung ist der 28. Februar 2013. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. 										
Kontakt:	www.oie-ag.de · Service-Nr. T +49 800 88 88 876 (kostenfrei)										

OIE KLIMABONUS FÖRDERPROGRAMM 2012. WÄRMEPUMPEN-FÖRDERUNG.

Laufzeit:	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012										
Wer wird gefördert?	Haus- und Wohnungseigentümer, die die Umrüstung der eigengenutzten Heizungsanlage von Öl, Erdgas, Flüssiggas, Strom oder Festbrennstoffen auf eine Wärmepumpenheizung vornehmen. Dies gilt in den Gebieten, in denen die OIE AG die Strom-Grundversorgung nach § 36 EnWG vornimmt. Die Erneuerung einer vorhandenen Wärmepumpenheizung wird nicht gefördert.										
Förderprämien:	<p>Der Förderbetrag richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten (Kontingent: max. 30 Anlagen).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl Wohneinheiten</th> <th>Förderbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1-2 Wohneinheiten</td> <td>400 €</td> </tr> <tr> <td>3-5 Wohneinheiten</td> <td>600 €</td> </tr> <tr> <td>6-11 Wohneinheiten</td> <td>800 €</td> </tr> <tr> <td>> 11 Wohneinheiten</td> <td>1.000 €</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl Wohneinheiten	Förderbetrag	1-2 Wohneinheiten	400 €	3-5 Wohneinheiten	600 €	6-11 Wohneinheiten	800 €	> 11 Wohneinheiten	1.000 €
Anzahl Wohneinheiten	Förderbetrag										
1-2 Wohneinheiten	400 €										
3-5 Wohneinheiten	600 €										
6-11 Wohneinheiten	800 €										
> 11 Wohneinheiten	1.000 €										
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> > Die Förderung erfolgt herstellernunabhängig. > Die Förderung gilt nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für Elektro-Wärmepumpen zwischen OIE AG und dem Eigentümer im Aktionszeitraum. > Wärmepumpen-Stromlieferungsverhältnis über mindestens 5 Jahre zwischen OIE AG und dem Eigentümer. > Rückzahlung des Förderbetrages: Kündigt der Eigentümer oder OIE das Lieferverhältnis vor Ablauf des o.g. 5-Jahreszeitraumes, ohne dass ein neues Wärmepumpen-Stromlieferungsverhältnis mit OIE begründet wird, so ist der Eigentümer verpflichtet, den Förderbetrag zeitanteilig zurückzuzahlen. Der zeitanteilige Rückzahlungsanspruch der OIE wird mit der endgültigen Beendigung des Wärmepumpen-Stromlieferungsverhältnisses fällig. > Die Installation und Inbetriebnahme der Wärmepumpenanlage muss in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 erfolgen. > Für die Beantragung der Förderung ist der Abschluss einer Vereinbarung zum Wärmepumpen-Stromlieferungsvertrag (Förderantrag) zwischen OIE AG und dem Eigentümer erforderlich. Die Aushändigung dieser Vereinbarung erfolgt durch OIE AG oder einen OIE Wärmepumpen-Partner (OIE Wärmepumpen-Partner finden Sie unter www.OIE.de/klimabonus). > Einsendeschluss der vollständig ausgefüllten Vereinbarung ist der 28. Februar 2013. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. 										
Partner-Hersteller der OIE: 											
Die Förderung erfolgt herstellernunabhängig.											
Kontakt:	www.oie-ag.de · Service-Nr. T +49 800 88 88 876 (kostenfrei)										